

In Sachen Nachrichtenblatt

Eine erfreuliche Mitteilung vorab: Das Finanzministerium hat die Anfrage des Landesdenkmalamtes, ob sich Spenden zur Förderung der Herausgabe seines Nachrichtenblattes im Sinne des § 10 b EStG. bewerten und damit steuerlich begünstigen ließen, positiv beschieden. Die Schriftleitung des Nachrichtenblattes wird also den bisherigen und allen künftigen Spendengebern Bescheinigungen ausfertigen, die beim jährlichen Lohnsteuerausgleich oder bei der Einkommensteuererklärung dem jeweils zuständigen Finanzamt zur Berücksichtigung des gespendeten Betrages als einer abzugsfähigen Sonderausgabe vorgelegt werden können.

In diesem Zusammenhang ist es dem Schriftleiter eine nun bald schon gewohnheitsmäßige, aber allemal gerne erfüllbare Pflicht, den zahlreichen Lesern zu danken, die ihre Freude am Nachrichtenblatt durch die Hergabe solcher Spenden über die (freilich ebenso willkommene) Wortkundgebung hinaus zum Ausdruck brachten und auf diese Weise geholfen haben, die Kosten für dieses mit immer noch wachsender Beliebtheit bedachte Druckwerk zu tragen.

Wie früher schon einmal gesagt, sehen die Denkmalpfleger unseres Landes in derartigem Spendenakt mehr als nur eine finanzielle Transaktion. Ihnen ist jede dieser Zuwendungen, auch die bescheidenste, der Ausweis dafür, daß die Tätigkeit der Denkmalpflege als eine wichtige, zum Nutzen nicht einzelner, sondern der Allgemeinheit zu leistende Aufgabe gewürdigt und zugleich auch eingesehen wird, wie schwer sich die Denkmalpflege beim Verfolg dieser Aufgabe tut angesichts ihrer viel zu geringen Ausstattung mit Geldmitteln.

Es bleibt zu hoffen, auch künftighin mit solcher Unterstützung rechnen zu dürfen, weshalb nachfolgend noch einmal die Konten aufgeführt seien, auf die Spenden (sofern sie nicht in Form von Schecks, Geldscheinen oder Briefmarken direkt an die Schriftleitung überstellt werden) zur Überweisung gebracht werden können:

Regierungsoberkasse Stuttgart, 7 Stuttgart 1
Konten: Postscheckamt Stuttgart Nr. 3
Girokasse Stuttgart Nr. 2020404
Württ. Bank Stuttgart Nr. 54633

Zur Vermeidung von Irrtümern muß auf dem Überweisungsvordruck als Verwendungszweck und Buchungsvermerk grundsätzlich angegeben werden:

Spende Nachrichtenblatt LDA
Kapitel 1433, Titel 28284

Schließlich ist darauf zu achten, daß die Adressenangabe des Spenders vollständig vermerkt wird, da sich sonst beim Ausstellen der Spendenbescheinigung Schwierigkeiten ergeben.

Obwohl die Konservatoren des Landesdenkmalamtes mehr als ihnen lieb und ihrer Arbeit förderlich sein kann vom Gelde, insbesondere von jenem Gelde zu reden gezwungen sind, das ihnen zum wirklich tauglichen Vollzug ihres Auftrages mangelt (vgl. dazu den Beitrag „Schri kunst, schri ...“ in Heft 1/1973 des Nachrichtenblattes), haben sie bei ihrer Tagesarbeit immer wieder erfahren, daß die Aufgeschlossenheit für die Anliegen der Denkmalpflege sich draußen nicht zuletzt durch die Wirkung des Nachrichtenblattes spürbar erweitert hat und auch die Einsicht für die Notwendigkeit einer möglichst weitgehenden Erhaltung unserer Kulturdenkmale öfter als zuvor über die beengenden Schranken von Nützlichkeits- und Rentierlichkeitsdenken hinausgewachsen ist. Das ist ein schöner, freilich noch zu steigender Erfolg, der vor allem auch die Herausgabe des zuletzt ganz im Dienste der ideellen Seite der Denkmalpflege stehenden Nachrichtenblattes rechtfertigen kann. Und um der Vermehrung dieser schließlich uns allen zugute kommenden Wirkung willen, möchte die Schriftleitung an die Leser und Freunde des Nachrichtenblattes die Bitte richten: Machen Sie diese Zeitschrift nicht zum bloßen Sammelobjekt und zum Gegenstand allein Ihrer eigenen Unterrichtung, sondern lassen Sie auch Ihre interessierten Bekannten an ihr teilhaben! Auf die Breitenwirkung kommt es an, auf die Vergrößerung des Kreises derer, die in der Denkmalpflege kein museal ausgerichtetes Lustobjekt von unrettbaren Idealisten sehen, sondern sie begreifen als eine der wenigen uns verbliebenen Möglichkeiten, Basis und Zeugnis der Kultur zu bewahren, aus der wir kommen und aus der wir – auch gegen andere Überzeugung – heute noch leben. Es darf und soll nicht dazu kommen, daß man sich erst einmal der Wurzeln entledigt, nur um feststellen zu können, dieses Wurzelwerk sei eigentlich unabdingbar notwendig zur Bewahrung zumindest des uns keineswegs voraussetzungslos zugefallenen geistigen Lebens.

B. C.